

Großen Kreisstadt Schwandorf
Spitalgarten 1
92421 Schwandorf

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl ☐ des Gemeinderats ☐ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ des Stadtrats ☒ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum Donnerstag, 12. März 2026 um 17:00 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus Schwandorf, Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf, Sitzungssaal (Zimmer-Nr. 310)

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.1 öffentlichen Anschlag an der Amtstafel des Rathauses

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.2 Veröffentlichung im Internet unter www.schwandorf.de

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

☒ Nr. 2.1 ☐ Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

Schwandorf, 25.02.2026



Donko, ORR - Gemeindevahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: 26.02.2026

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 26.02.2026

im/in der www.schwandorf.de



Große Kreisstadt Schwandorf
Der Gemeindewahlleiter

**Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
am 12.03.2026 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses,
Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf**

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellung der Anwesenheit
- 3.) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 4.) Bestätigung des Schriftführers
- 5.) Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers
- 6.) Feststellung des Ergebnisses der Wahl des
Oberbürgermeisters am 08.03.2026
 - a) Prüfung der Niederschriften der Wahlvorstände;
ggf. Berichtigung und Beschlussfassung über die
Gültigkeit von Stimmen
 - b) Feststellung der abgegebenen Stimmen
 - c) Feststellung der Wahl zum Oberbürgermeister oder
Feststellung der Notwendigkeit einer Stichwahl
 - d) Bekanntgabe der Beschlüsse des Wahlausschusses
 - e) Verkündung des Wahlergebnisses

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.
Die Einwohner der Großen Kreisstadt Schwandorf sowie
Vertreter der Presse sind herzlich eingeladen.

ORR Donko
Gemeindewahlleiter

